

4.36 Sexualisierte Gewalt verurteilen!

Beschluss der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz 2016

Was in Köln und anderen Städten in der Silvesternacht passiert ist hat uns schockiert. Wir verurteilen sexualisierte Gewalt, unabhängig davon, wer sie ausübt oder wo sie geschieht. Es waren aber nicht nur die sexuellen Übergriffe, die uns betroffen gemacht haben, sondern auch die anschließenden Diskussionen im alltäglichen Leben, in den Medien, in Politik und Gesellschaft. Die vertretene Annahme, die Ursache für die Übergriffe liege allein in der Herkunft der Täter begründet, ist rassistisch und greift viel zu kurz. Egal von wem sie ausgeht oder wem sie widerfährt - sexualisierte Gewalt muss geahndet werden.

Auffallend an den Übergriffen in der Silvesternacht ist, dass die Taten öffentlich gemacht und angezeigt wurden. Dadurch wurden weitere Frauen ermutigt, dies auch zu tun. Eine Studie der EU-Grundrechte-Agentur hat 2014 ermittelt, dass ein Drittel der europäischen Frauen in ihrem Leben bereits Gewalt widerfahren ist. Lediglich ein Bruchteil davon wird angezeigt. Die Weltgesundheitsorganisation benennt Gewalt gegen Frauen und Mädchen als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Mädchen weltweit.¹

Sexualisierter Gewalt und dem Umgang mit ihr liegen gesellschaftliche Machtstrukturen und Stigmatisierungen zu Grunde, die es Betroffenen erschweren, darüber zu sprechen. Häufig wird den Betroffenen nicht geglaubt, eine Mitschuld unterstellt oder die Tat als nicht gravierend abgetan. In vielen Fällen sorgen diese Umstände dafür, dass Taten gar nicht oder erst nach langer Zeit öffentlich gemacht und/oder angezeigt werden. Hinzu kommt, dass viele sich in einem ständigen Rechtfertigungsdruck sehen, um Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Sexualisierte Gewalt geschieht nicht „einfach so“ und wird auch nicht erst in ihren Extremformen manifest. Alltäglicher Sexismus

ist Bestandteil der Lebenswelt von Mädchen und Frauen weltweit, schreibt Rollenbilder fest und begünstigt die Machterhaltsstrukturen der Täter und Täterinnen.

Wir wollen, dass Menschen in unserer Gesellschaft keine Angst vor sexualisierter Gewalt haben müssen - unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder ihrer (zugeschriebenen) Herkunft. Wir wollen, dass Menschen ohne Angst vor körperlichen oder verbalen Übergriffen leben können.²

Wir wollen, dass Menschen sexuelles Erleben freiwillig und in beiderseitigem Einverständnis gestalten. Wir wollen eine beiderseitige Zustimmung zu gemeinsamer Sexualität - Ja heißt ja.

Deshalb fordern wir:

- 1) Deutschland muss in einem ersten Schritt endlich das Übereinkommen des Europarats über die „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“, die so genannte Istanbul-Konvention, vollständig ratifizieren und umsetzen. Hierfür muss das derzeitige Sexualstrafrecht in Deutschland entsprechend geändert werden. Bestehende Lücken im Sexualstrafrecht müssen geschlossen werden.
- 2) Es wird Zeit, dass ein Umdenken stattfindet und jegliche Form sexualisierter Gewalt gesellschaftlich geächtet wird. Die Schuld für sexualisierte Gewalt liegt nie bei den Betroffenen! Es darf nicht sein, dass dies immer wieder (auch in Form von schützenden Verhaltensregeln) behauptet wird.
- 3) Der Hintergrund des Täters oder der Täterin darf nicht als ursächlich für seine oder ihre Tat beschrieben werden.

¹ Vgl. World Health Organization: Violence against women: a 'global health problem of epidemic proportions' (2013)

² Vgl. <http://ausnahmslos.org/>



- 4) In den Medien muss sexualisierte Gewalt als solche benannt werden. Verharmlosende Formulierungen sorgen für eine unsachliche Debatte.
- 5) Die sexistische Darstellung von Frauen in den Medien muss aufhören!³

Wir als selbstorganisierte Mädchen und Frauen im BDKJ sind bereit unseren Beitrag gegen Sexismus und Rassismus zu leisten, weil wir als Christinnen glauben, dass jeder Mensch als Gottes Ebenbild geschaffen und mit einer unveräußerlichen Würde versehen ist. Wir vernetzen uns mit allen anderen, die das gleiche Ziel verfolgen, damit alle Menschen in unserer Gesellschaft angstfrei leben können.

³ Vgl. Beschluss der BDKJ
Bundesfrauenkonferenz 2012